

## Änderungen und Ergänzungen zum AVV, Anlage 9 „Vorschlag-Nr. 4“

Änderungen zum Anhang 1: Code 7.1.2 und  
Anhang 8: Bildliche Darstellung der Überschreitung der höchsten Lastgrenze

<p><b>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeit Zahlen zur Bemessung der Größenordnung des Problems)</b></p> <p>Die Anlagen 9 zum AVV regelt und beschreibt im Anhang 1 den verbindlich einzuhaltenden technischen Zustand der gegenseitig zu übergebenden Güterwagen, zwischen zwei oder mehreren Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), wie er durch eine technische Übergangsuntersuchung gewährleistet sein muss.</p>	<p><b>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist</b></p> <p>Einzuhaltende Vorgaben hinsichtlich der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit im AVV und den verbindlich geltenden UIC- MB und Richtlinien.</p>
<p><b>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann</b></p> <p>Die Umsetzung ist Aufgabe aller am AVV Beteiligten.</p>	<p><b>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist</b></p> <p>Die Einhaltung ist Grundlage für die Weiterführung von bi- und multilateralen Vereinbarungen und anzustrebender Neuabschlüsse.</p>
<p><b>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt</b></p> <p>Die Änderungen haben das Ziel den Anforderungen der TSI Vorgaben, Auflagen staatlicher Behörden, ECM und der Einhaltung des AVV qualitativ gerecht zu werden.</p>	<p><b>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)</b></p> <p>Betriebliche Effekte: Deutliche Verringerung der Aufenthaltszeiten bei Grenzübergaben. Beschleunigung der Verkehre</p> <p>Kosten: Verringerung durch Vermeidung von Transportunterbrechungen, unnötiger Bussgeldzahlungen</p> <p>Verwaltungsaufwand: Minimierung von Kontroll- und Bearbeitungstätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr.</p> <p>Interoperabilität: Wird bereits am Anfang des Transportes durch das absendete EVU gewährleistet.</p> <p>Sicherheit: Die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes ist bereits bei Transportbeginn sichergestellt.</p>
<p><b>7.-Textvorschlag</b> Änderung im Anhang 1 der Anlage 9: neue Massnahme beim Schadcode 7.1.2 Änderung im Anhang 8 der Anlage 9: Bildliche Darstellung zum besserem Verständnis der Überschreitung der höchsten Lastgrenze</p>	

April 2013

## Änderung zum Schadcode 7.1.2

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler-klasse
<b>Ladungen und Ladeeinheiten (LE)</b>	7.			
<b>Verladung allgemein</b>	7.1			
<b>Verteilung der Lasten auf dem Güterwagen</b>	7.1.1	Ladung sichtbar unzulässig verschoben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzerrung gerissen</li> <li>• steht nicht in den Keilen</li> <li>• nicht mehr mittig</li> </ul>	Aussetzen	5
	7.1.2	Lastverteilung ungleichmäßig (3.3) Wagenkasten nicht horizontal <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pufferstand ungleichmäßig (3.5)</li> <li>• Tragfederspiel ungleichmäßig (3.5)</li> <li>• Große Durchbiegung des Wagenkastens (3.4)</li> </ul>	Aussetzen, nach Anhang 8, Punkt 2 verfahren	5

## Änderung des Anhangs 8 Punkt 2

Bildliche Darstellung zum Verständnis der Überschreitung der höchsten Lastgrenze auf Seite 93 der Anlage 9

